



KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ GemO. 1990 werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates öffentlich kundgemacht, welche in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2021 gefasst wurden und die Öffentlichkeit berühren:

1. Begrüßung

2. Verträge

2.1. Winterdienst; Werksvertrag Schmitsberger

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Werksvertrag mit Herrn Martin Schmitsberger die Zustimmung zu geben.

2.2. Bio-Verkaufsstand Kobl; Pachtvertrag Gelhart

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, gem. der Beratung des Bauausschusses, den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Pachtvertrag, mit der Ergänzung der Fläche ab dem 4. Betriebsjahr, zu beschließen.

3. Finanzwesen

3.1. Neuer Kostenrahmen lt. LFK-Endabrechnung zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges/Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug

Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte geänderte Kostenrahmen/Finanzierungsplan mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 519.237,00 wird genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeug (RLF-T) sind folgende Veräußerungen von beweglichen Gütern verbunden:

Der Verkaufserlös für das alte Feuerwehr Tanklöschfahrzeug Steyr 13 S 23/L 34/4x4 an die **Freiwillige Feuerwehr BÖSARKANY M-9167 (Hr. Varga Ma'té) (Ungarn)** in Höhe von € 17.500,00 und der Verkaufserlös für ein hydraulische Rettungsgerät und eines Stromerzeugers aus dem alten Rüstfahrzeug an den **Landesfeuerwehrverband LFK OÖ** in Höhe von € 13.000,00 wird zur Kenntnis genommen.

4. Bauwesen

4.1. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.56; Studentenwohnungen Softwarepark

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich des Grundstücks 101/1, KG Hagenberg, für die Aufnahme von Studentenwohnungen in die Widmungen „Sondergebiet des Baulandes – Studentenwohnungen, Büros“ sowie „Verkehrsfläche Fließender Verkehr“ und „Verkehrsfläche Fließender Verkehr, Fußweg“ geändert.

4.2. Baulandsicherungsvertrag Real Treuhand betreffend Studentenwohnungen

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH betreffend dem Grundstück 101/1 für die Bebauung mit 2 Studentenhäusern auf einer Fläche

von rund 5.000 m² die Zustimmung zu geben und den Bürgermeister mit dem Abschluss des Baulandsicherungsvertrages zu beauftragen.

4.3. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.58 samt örtlichem Entwicklungskonzept; Bildungs- und Forschungseinrichtung

Das örtliche Entwicklungskonzept sowie der Flächenwidmungsplan wird im Bereich des südlichen Softwareparks für die Aufnahme einer Bildungs- und Forschungseinrichtung geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

4.4. Gehsteig Fahrner; Vermessung und Verordnung als öffentliches Gut

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 13365/21T1 vom 06.07.2021 des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen DI Roland Withalm, Freistadt, wird die Teilfläche 1 per 27 m² vom Grundstück 28/32 ins öffentliche Gut des Grundstücks 28/8 übernommen und die Teilflächen 2 per 2 m² und 3 per 0 m² vom öffentlichen Weggrundstück 28/8 in das Grundstück 28/32, alle Grundstück in der KG Hagenberg, übertragen.

Der Bürgermeister wird somit ermächtigt, den Antrag zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff zu stellen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte erforderliche Verordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister:
Im Auftrag:



(AL Mag. Gerda Brettbacher)

angeschlagen am: 28.09.2021
abgenommen am: 13.10.2021